

EZ-Programm: **Verantwortungsvolle Regierungsführung in Sambia**

**TZ-Modul: Gerechte, klimaresiliente Stadtentwicklung und
Dezentralisierung in Sambia**

Projektnummer: **2024.2042.0**

Vorlage eines

Angebots für ein TZ-Folgemodul

zum Angebotsschätzpreis von bis zu 10.000.000 EUR

Teile des deutschen Beitrags sollen an Auftragnehmer vergeben werden.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	iii
1. Kurzbeschreibung	1
2. Einordnung des Moduls	2
2.1 Einordnung des Moduls in das EZ-Programm	2
2.2 Andere Entwicklungsmaßnahmen im konkreten Interventionsbereich des Moduls	4
3. Problem- und Potentialanalyse (bezogen auf das Modul)	5
4. Ziele, Wirkungshypothesen, Indikatoren und Partner des Moduls	8
4.1 Ziele, Zielgruppe, Wirkungshypothesen und Indikatoren	8
5. Gestaltung des Moduls	12
5.1 Methodischer Ansatz und Laufzeit	12
5.2 Sicherstellung der nachhaltigen Wirksamkeit der Maßnahmen (Outcomes)	18
5.3 Partnerleistungen, Kombifinanzierung	19
5.4 Auftragswert und detaillierte Kostenschätzung	19
6. Bewertung der Wirkungen und der Risiken des Moduls	19
6.1 Bewertung der Wirkungen	19
6.2 Bewertung der Risiken für die Wirksamkeit des Moduls	21
6.3 Testat	25
A Anlagen	
A1 Wirkungsmatrix	
A2 Wirkungslogik	
A3a Kostenschätzung und Mittelabfluss nach Haushaltsjahren	
A3b Kosten-Output-Zuordnung	
A4a Kennungen	
A4b Standardindikatoren	
A5 Genderanalyse	
A6 Vertiefte Prüfung zur Klimaanpassung	

Abkürzungsverzeichnis

CDF	<i>Constituency Development Fund</i> Wahlkreisentwicklungsfonds
DS	<i>Decentralisation Secretariat</i> Dezentralisierungssekretariat des Kabinettbüros
IDP	<i>Integrated Development Plan</i> Integrierter Entwicklungsplan
JES	<i>Joint Europe Strategy</i> Gemeinsame Europäische Strategie (für Sambia)
LGAZ	<i>Local Government Association of Zambia</i> Verband der Lokalregierungen in Sambia
LGSC	<i>Local Government Service Commission</i> Kommission für den Dienst der Kommunalverwaltung
LNOB	<i>Leave No One Behind</i> Lass niemanden zurück. Versprechen der Agenda 2030
MLGRD	<i>Ministry for Local Government and Rural Development</i> Ministerium f. lokale Regierungsführung u. ländliche Entwicklung
WDC	<i>Ward Development Committee</i> Stadtteilentwicklungsausschuss
QM	Qualitätsmerkmal
ZGO	Zivilgesellschaftliche Organisationen

1. Kurzbeschreibung

Modultitel	Gerechte, klimaresiliente Stadtentwicklung und Dezentralisierung in Sambia
Kernthema	Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt
Aktionsfeld (ggf. Initiativthema)	Gute Regierungsführung
Gestaltungsspielraum	☐ ja ☒ nein
EZ-Programm	Verantwortungsvolle Regierungsführung in Sambia
EZ-Programmziel	Staatliche Akteure handeln zunehmend transparent, effizient und partizipativ, leisten Rechenschaft und erbringen Dienstleistungen armuts- und bürgerorientiert (2019-2025).
Kernproblem	Die institutionellen Kapazitäten auf kommunaler Ebene zur Umsetzung einer gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung sind ungenügend.
Modulziel	Ausgewählte Städte in Sambia sind besser in der Lage, Ansätze einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung umzusetzen.
Beitrag zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030	SDG 1 (Keine Armut), 5 (Geschlechtergleichstellung), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Siedlungen) und 13 (Klimaschutz); Beitrag zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen des Achten Nationalen Entwicklungsplans und der Vision 2030.
Zielgruppe	Fach- und Führungskräfte staatlicher Einrichtungen auf nationaler und lokaler Ebene sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen (Mittler*innen). Bevölkerung in ausgewählten Städten Sambias.
Politische(r) Träger	Dezentralisierungssekretariat des Kabinettsbüros (DS)
Methodischer Ansatz (inkl. Instrumente)	Das Vorhaben berät ausgewählte sambische Städte bei der Umsetzung einer gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung. Die Stadtverwaltungen erhalten fachliche und Organisationsberatung. Erfahrungen werden in die nationale Diskussion eingebracht. Zum Einsatz kommen 4 internationale LZFK, 8 nationale LZFK, 1 EH, KZE, Finanzierungen in Höhe von bis zu 100.000 EUR und Sachgüter in Höhe von bis zu 443.250 EUR.
Wesentliche Outputs	(1) Verbesserte Koordinations-, Planungs- und Umsetzungskapazitäten, (2) Verbesserte finanzielle Kapazitäten, (3) Verbesserte Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure, (4) Verbesserter fachlicher Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.
Kooperationen	keine
Auftragswert	Bis zu 10.000.000 EUR
Laufzeit	Von 04/2025 bis 03/2029 (4 Jahre)
Förderregion u. Länder	Entfällt

2. Einordnung des Moduls

2.1 Einordnung des Moduls in das EZ-Programm

Das Folgevorhaben trägt mit seiner inhaltlichen Ausrichtung zur Umsetzung des **EZ-Programms** „Verantwortungsvolle Regierungsführung in Sambia“ bei. Das Programmziel lautet: „Staatliche Akteure handeln zunehmend transparent, effizient und partizipativ, leisten Rechenschaft und erbringen Dienstleistungen armuts- und bürgerorientiert“. Das Modul ist dem Handlungsfeld (2) „Unterstützung des sambischen Dezentralisierungsprozesses“ des EZ-Programms zugeordnet. Zielsetzung des Folgevorhabens ist die verbesserte Umsetzung einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung in ausgewählten Städten Sambias. Hierfür werden deren Kapazitäten in Planung, Finanzierung, Koordination und Umsetzung einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung gestärkt. Das Modul trägt somit unmittelbar zur Erreichung der Programmzielindikatoren 4 und 5 bei.

Als Wirkungshypothese wird zugrunde gelegt, dass stärker inklusiv und partizipativ ausgestaltete Prozesse in der Stadtplanung zu mehr sozialer Gerechtigkeit und bürger*innenorientierteren Erbringung kommunaler Dienstleistungen führen. Evidenz für den Zusammenhang zwischen Beteiligung und sozialer Gerechtigkeit bieten Evaluierungen (z. B. Gutheil, 2023). Die Ausweitung der Erhebung bestehender Steuern und Abgaben wie auch die Erschließung neuer, servicebasierter Einnahmequellen erhöhen einerseits die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte und werden zugleich erst durch verbesserte öffentliche Dienstleistungserbringung möglich und legitim. Dies erfordert Kapazitätsentwicklung auf beiden Seiten: Staatliche Akteure werden hinsichtlich der Potentiale und Methoden der Teilhabe von Anwohner*innen, insbesondere in informellen Siedlungen, gestärkt. Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) werden unterstützt, sich an Planungs- und politischen Entscheidungsprozessen auf lokaler Ebene zu beteiligen. Der Abbau gesellschaftlicher Ungleichheiten aufgrund der Mehrfachdiskriminierung von Bewohner*innen informeller Siedlungen durch die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen leistet einen Beitrag zur Demokratieförderung in Sambia. Die Pilotierung von Kooperationsvereinbarungen zwischen traditionellen Autoritäten und staatlichen Institutionen führt zur Stärkung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen. Evidenz dafür, dass die konstruktive Zusammenarbeit traditioneller und staatlicher Autoritäten das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen stärkt und die positive Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft fördert, bieten Studien (z. B. Chlouba, 2019).

Innerhalb des EZ-Programms stimmt sich das Vorhaben mit dem TZ-Modul „Förderung von guter finanzieller Regierungsführung III“ (PN 2022.2055.6, *Good Financial Governance*, GFG) ab, das auf eine entwicklungsorientierte Reform der öffentlichen Finanzen zielt, um die kohärente Beratung des Finanzministeriums (*Ministry of Finance and National Planning*, MO-FNP) durch GFG und des Ministeriums für lokale Regierungsführung und ländliche Entwicklung (*Ministry of Local Government and Rural Development*, MLGRD) durch das vorliegende TZ-Modul im Rahmen der Dezentralisierungsreform sicherzustellen. Die komplementäre Beratung beider Ministerien ermöglicht Synergien hinsichtlich transparenter, bedarfsorientierter Allokation und Verausgabung öffentlicher Finanzen. Damit leisten die TZ-Module gemeinsam einen Beitrag zum EZ-Programmziel eines zunehmend transparenten staatlichen Handelns.

Das TZ-Modul „Förderung von Transparenz, Partizipation und Zugang zu Recht in Sambia“ (PN 2020.2097.2, *Enabling Access to Justice, Civil Society Participation and Transparency, EnACT*) zielt auf die Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung zu rechenschaftspflichtigen Institutionen, Recht und transparenten staatlichen Entscheidungsprozessen. Mögliche Synergien liegen in den Bereichen bürgerliche Teilhabe und Budgetierung, sowohl im Hinblick auf die komplementäre Beratung staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Akteure. Gemeinsam tragen beide TZ-Module somit dazu bei, das EZ-Programmziel durch verbesserte Teilhabe und Transparenz zu erreichen.

Das vorliegende TZ-Modul verstärkt die Wirkungen der FZ-Module des EZ-Programms „Stärkung der Dezentralisierung in Mittelstädten“ (PN 2022.70.320) und „Stärkung lokaler Selbstverwaltung in Sambia III / Klimaresiliente dezentrale Infrastruktur“ (PN 2018.67.498), die auf die bürger*innenorientierte Planung, Bereitstellung und Instandhaltung von öffentlicher Infrastruktur ausgerichtet sind. GIZ und KfW stimmen ihre Beiträge eng miteinander ab, um ein nachhaltiges **Zusammenwirken** durch die Verzahnung von TZ und FZ in Planung, Bereitstellung und Instandhaltung einer an den Bedürfnissen lokaler Bevölkerung ausgerichteten öffentlichen Infrastruktur zu ermöglichen. Damit leisten die Module gemeinsam einen Beitrag zum EZ-Programmziel armuts- und bürger*innenorientierter Dienstleistungserbringung.

EZ-Programmziel			
Staatliche Akteure handeln zunehmend transparent, effizient und partizipativ, leisten Rechenschaft und erbringen Dienstleistungen armuts- und bürgerorientiert.			
Indikatoren	Basiswert (2018)	Ist-Wert (2022)	Zielwert (2025)
4. Die Steuereinnahmen der von der deutschen EZ beratenen Kommunen (ohne die Sonderfälle Livingstone und Solwezi) sowie die nationalen Steuereinnahmen sind signifikant gestiegen.	Landesweit: K 33,202,000,000. 11,9 % des BIP Südprovinz: K 20.563.600. 0,007 % des BIP Luapula Provinz: K 2.025.800. 0,0007 % des BIP	Landesweit: K 46.878.220.000. 13,2 % des BIP Südprovinz: K 30.000.000. 0,011 % des BIP Luapula Provinz: K 3.000.000. 0,0011 % des BIP	Landesweit: K 44,582,300,000. 13,5 % des BIP Südprovinz: K 43.000.000. 0,015 % des BIP Luapula Provinz: K 4.000.000. 0,0014 % des BIP
5. Der Anteil der Bürger*innen aus 5 Gemeinden der Südprovinz und 5 Gemeinden anderer von der deutschen EZ beratenen Provinzen, die mit ihrem Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (und der Dienstleistungsinfrastruktur) in devolvierten Sektoren zufrieden sind, steigt um 10 %.	25 %, davon Anteil der armen Bevölkerung: keine Angabe	33,4 %, davon Anteil der armen Bevölkerung: keine Angabe	35 %, davon Anteil der armen Bevölkerung: keine Angabe

2.2 Andere Entwicklungsmaßnahmen im konkreten Interventionsbereich des Moduls

Das BMZ-Vorhaben „Stärkung von Institutionen für eine nachhaltige Wasser und Sanitärversorgung in Sambia“ (PN 2022.2058.0) stärkt Gemeinden in der Erarbeitung und Umsetzung von Wassersektorplänen als Teil integrierter Kommunalentwicklungsplanung. Beide Vorhaben teilen sich eine EH-Stelle zur Beratung einer Partnergemeinde in Luapula. Synergien bestehen in der gemeinsamen Operationalisierung Integrierter Entwicklungspläne (*Integrated Development Plans*, IDP) und der verbesserten Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (Outcome-Ebene). Das BMZ-Vorhaben „Integriertes Management von Wassereinzugsgebieten und Landschaftsschutz in Sambia“ (AWARE 2, PN 2022.2057.2) stärkt die fachlichen Kapazitäten von Lokalverwaltungen für die integrierte Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten. Synergien bestehen in der gemeinsamen Beratung von Lokalverwaltungen in der Südpfrovinz zur lokalen Entwicklungsplanung hinsichtlich Klimaresilienz (Outcome-Ebene).

Das USAID-Vorhaben *Local Impact Governance* (LIP) stärkt Bürger*innenorientierung, Rechenschaft und Dienstleistungserbringung von Gemeinden in den Provinzen Muchinga, Central and Eastern. LIP nutzt hier vom vorliegenden TZ-Modul entwickelte Instrumente wie das *Local Government Performance Self-Assessment Tool*. Gleichzeitig kann das vorliegende Modul auf Erfahrungen von USAID im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und traditionelle Autoritäten zurückgreifen. Synergien bestehen auf nationaler Ebene in der gemeinsamen Skalierung erfolgreicher Ansätze im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung (Outcome-Ebene).

Die *Japan International Cooperation Agency* (JICA) unterstützt das MLGRD in der Formulierung des Regionalen Entwicklungsplanes für *Greater Lusaka* (2023-2028) als planerischem Leitbild für Lusaka und vier umgebende Städte. Das vorliegende TZ-Modul stärkt Städte in der Operationalisierung ihrer integrierten Entwicklungsplanung. Synergien bestehen in der möglichen gemeinsamen Umsetzung des regionalen Entwicklungsplans für eine informelle Siedlung in Lusaka (Outcome-Ebene).

Die *Cities Finance Facility* (CFF) bereitet eine Kooperation des *City Climate Finance Gap Fund* mit Lusaka in den Bereichen Klimaanpassung, Energieeffizienz, nachhaltiges Abfallmanagement und Verkehr vor. Hier sind Synergien möglich in der Finanzierung der oben erwähnten Umsetzung eines Entwicklungsplanes für eine informelle Siedlung (Outcome-Ebene).

UN-Habitat unterstützt die sambische Regierung in der Formulierung der *National Urbanisation Policy* (NUP) sowie Politiken zu Landmanagement, informellen Siedlungen und Katastrophenschutz. Mögliche Synergien bestehen darin, durch das vorliegende Vorhaben erfolgreiche Ansätze und Evidenzen in die Politikberatung einzubringen und zu skalieren sowie bei der gemeinsamen Umsetzung feministischer Ansätze im Bereich integrierter Stadtentwicklung (*“Her City”*) (Outcome-Ebene).

Das *Zambia Devolution Support Program* (ZDFSP, 2022-2028) der Weltbank unterstützt MLGRD mit 210.000.000 USD in der Umsetzung von Projekten in den Bereichen Klimaanpassung, öffentliche Verwaltung und Finanzmanagement, Inklusion und Teilhabe. Mit Mitteln der Weltbank können ausgewählte Partnerstädte Maßnahmen aus den mit Unterstützung der GIZ operationalisierten Entwicklungsplänen umsetzen (Outcome-Ebene).

Es werden keine negativen Wechselwirkungen erwartet.

Geber	Vorhaben	Erwartete Synergien auf den Wirkungsebenen
BMZ	Stärkung von Institutionen für eine nachhaltige Wasser und Sanitärversorgung in Sambia	Operationalisierung Integrierter Entwicklungspläne und verbesserte Erbringung öffentlicher Dienstleistungen in Luapula (Outcome-Ebene)
BMZ	AWARE 2	Beratung von Lokalverwaltungen in der Südprovinz zur lokalen Entwicklungsplanung hinsichtlich Klimaresilienz (Outcome-Ebene)
USAID	<i>Local Impact Governance</i>	Skalierung erfolgreicher Ansätze (Outcome-Ebene)
JICA	<i>Greater Lusaka Regional Development Plan</i>	Umsetzung des regionalen Entwicklungsplans für einen Teilbereich von Lusaka (Outcome-Ebene)
CFF	<i>City Climate Finance Gap Fund, Lusaka</i>	Finanzierung der Umsetzung eines Entwicklungsplans für einen Teilbereich von Lusaka (Outcome-Ebene)
UN-Habitat	<i>National Urbanisation Policy</i>	Skalierung erfolgreicher Ansätze, Umsetzung feministischer Ansätze in der Stadtplanung (Outcome-Ebene)
Weltbank	ZDFSP	Komplementäre Operationalisierung (GIZ) und Implementierung (WB) von Entwicklungsplänen durch ausgewählte Partnerstädte (Outcome-Ebene)

3. Problem- und Potentialanalyse (bezogen auf das Modul)

Ausgangssituation im Interventionsbereich: Obwohl Sambia 2011 den Status eines Landes mittleren Einkommens erreichte, leben heute rund 60 % der Bevölkerung (58,8 % Männer, 63,4 % Frauen) unter der internationalen Armutsgrenze von 2,15 USD pro Tag. In den letzten Jahren hat die Armut zugenommen (im Vergleich 2015: Gesamt 54,5 %, 52,8 % Männer, 56,7 % Frauen). In den letzten Jahrzehnten erlebte das Land eine Reihe von extremen Klimaereignissen, die an Häufigkeit, Intensität und Ausmaß zugenommen haben. Sambia ist mit einem durchschnittlichen Wachstum städtischer Bevölkerung von 4,4 % pro Jahr eines der am schnellsten urbanisierenden Länder Afrikas und steht, wie viele andere Länder des globalen Südens, vor großen Herausforderungen in der Stadtentwicklung. Zudem besteht in Sambia als Folge der britischen Kolonialzeit ein duales Landrecht: 80 % des Landes fallen unter das traditionelle Landrecht (*Customary Land*), nur 20 % des Landes unterliegen der Planungshoheit staatlicher Institutionen (ehemalige *Crown Lands*). Der hohe Siedlungsdruck aufgrund des starken Bevölkerungswachstums und der schnellen Urbanisierungsrate führt zur Nachverdichtung auf verfügbaren Flächen innerhalb bestehender Städte sowie zur Zersiedlung durch eine starke Zunahme informeller Siedlungen. Während bereits auf Flächen, die der staatlichen Planungshoheit unterliegen, die Siedlungsplanung oft wenig umwelt-

gerecht und der Zugang zu öffentlicher Infrastruktur unzureichend bleibt, ist diese Problematik stärker ausgeprägt in Siedlungen, die informell entstanden sind und nachträglich versorgt werden sollen. Auf Land, das der Verwaltung traditioneller Autoritäten unterliegt, ist die Situation nochmals schwieriger. Durch die ungeplante Entstehung und fehlende Zuständigkeit der lokalen Verwaltung besteht in diesen Siedlungen kaum Zugang zu öffentlicher Infrastruktur und kommunalen Dienstleistungen. Verstärkt durch die Folgen des Klimawandels hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensbedingungen in den schnell wachsenden informellen Siedlungen, wie die regelmäßigen und schweren Ausbrüche von Cholera und anderer Epidemien zeigen. Auch werden gesellschaftliche Ungleichheiten verstärkt, da in Armut lebende Menschen und unter ihnen Frauen in besonderem Maße betroffen sind.

Den Lokalregierungen in Sambia fehlt es an technischen und finanziellen Kapazitäten, diesen Dynamiken angemessen zu begegnen. Angestoßene Prozesse, ungeplante Siedlungen auf staatlichem Land zu formalisieren, scheitern oftmals an einer realitätsfernen, technokratischen Herangehensweise. Anwohner*innen reagieren gegenüber Lokalverwaltungen oft mit Misstrauen, da ihre Bedürfnisse in Formalisierungsprozessen in der Vergangenheit wenig Berücksichtigung fanden. Aufgrund des erschwerten Zugangs zu Landtiteln sind Frauen in Formalisierungsprozessen besonders verwundbar. Planungsvereinbarungen (*planning agreements*) sind Verträge zwischen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen und traditionellen Autoritäten auf Grundlage des Planungsrechts (*Urban and Regional Planning Act*, 2015), mit denen ein Gebiet der kommunalen Planungshoheit unterstellt wird. Aufgrund komplexer Rechtsfolgen und vielschichtiger Interessen findet das Instrument selten Anwendung, in dessen Umsetzung zur Formalisierung bestehender informeller Siedlungen oder der Erschließung neuer Wohngebiete daher kaum Erfahrungen bestehen. Diese ist jedoch die Voraussetzung dafür, dass die Stadtverwaltung öffentliche Infrastruktur bereitstellen kann.

Mit dem 2022 verabschiedeten *National Planning and Budgeting Act* wurden IDPs als langfristiges Planungsinstrument auf Distriktebene etabliert. IDPs beruhen auf der Beteiligung der lokalen Bevölkerung. Auch traditionelle Autoritäten, der Privatsektor und andere Interessengruppen werden in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbezogen. IDPs wurden in den meisten Distrikten erarbeitet und stellen ein wichtiges mittelfristiges Planungsinstrument dar. Es bestehen jedoch große Differenzen in der Qualität der IDPs, oftmals fehlt eine operationalisierte Planung, die einen realistischen zeitlichen und finanziellen Rahmen der Umsetzung definiert. Neben den integrierten Entwicklungsplänen stellen die Vision 2030 (langfristiger Entwicklungsplan) sowie der 8. Nationale Entwicklungsplan (mittelfristiger Entwicklungsplan) wichtige Rahmenbedingungen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 dar.

Mit dem 1995 eingeführten Wahlkreisentwicklungsfonds (*Constituency Development Fund*, CDF) sollen auf lokaler Ebene Mittel für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen bereitgestellt werden. Im Zuge der jüngsten Reformierung des CDF wurde die Mittelausstattung für jeden der 156 Wahlkreise auf jährlich rund 1,2 Millionen EUR erhöht. Zwar fließen die Mittel in das Budget der Städte und Gemeinden ein, sind jedoch projektgebunden. Vorschläge für die CDF-Projekte (ca. 60 % für lokale Entwicklungsprojekte, Restmittel für die Alimentierung bestimmter Gruppen wie Frauen, Jugendliche etc.) werden auf Stadtteilebene (sogenannte *Wards*, Verwaltungsstrukturen unterhalb der Distrikte) eingebracht, die Auswahl findet aber auf Provinzebene durch die CDF-Komitees statt, auf welche die Abgeordneten der

Wahlkreise Einfluss ausüben können. So werden kommunale Kapazitäten und Ressourcen gebunden, ohne dass eine echte Übertragung finanzieller Verantwortung erfolgt. Die Harmonisierung zwischen kommunaler Entwicklungs- und Finanzplanung sowie der Allokation des CDF ist unzureichend, vielen Städten und Gemeinden mangelt es trotz der CDF-Mittel an Ressourcen, um ihre Entwicklungsplanung umzusetzen. Zwar machen Eigeneinnahmen in einigen Städten und Gemeinden einen substanziellen Teil des Budgets aus, es bestehen jedoch weiterhin große Potenziale und die Notwendigkeit einer Steigerung.

Herleitung des Modulziels: Die institutionellen Kapazitäten auf kommunaler Ebene zur Umsetzung einer gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung sind ungenügend (Kernproblem). Wie die Erfahrungen aus der Umsetzung der laufenden sowie früherer Phasen des Vorhabens gezeigt haben, betrifft dies die mangelnde Kohärenz der nationalen Politikrahmen für Dezentralisierung und Stadtentwicklung, unzureichende Planungs-, Umsetzungs- und finanzielle Kapazitäten der Städte in der Bereitstellung von Basisinfrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen, sowie die unzureichende Koordination und Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure und traditioneller Autoritäten. Das Modulziel lautet daher: Ausgewählte Städte in Sambia sind besser in der Lage, Ansätze einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung umzusetzen.

Ursachen und deren Veränderbarkeit: Den Stadtverwaltungen Sambias fehlen die technischen Kapazitäten, den Herausforderungen durch Städtewachstum und Klimawandel angemessen und vorausschauend zu begegnen. Verstärkt durch die fehlende Harmonisierung zwischen Entwicklungsplanung und CDF, folgen Planungsentscheidungen eher opportunistischen Logiken als gesamtheitlichen, nachhaltigen und gerechten Entwicklungsstrategien. Zudem fehlt es an Kenntnissen aktueller und künftiger Klimarisiken insbesondere für vulnerable Gruppen, die daher nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die unzureichende Mitwirkung von Bewohner*innen führt zu technokratischen, bürger*innenfernen Planungs- und Umsetzungsprozessen. Diese Ursachen sind durch das Modul veränderbar.

Unzureichende Fiskaltransfers der nationalstaatlichen Ebene und fehlende Kapazitäten der Lokalregierungen, Eigeneinnahmen zu generieren und effizient zu verwalten, führen zu einer ungenügenden Finanzausstattung der Städte und Gemeinden, um die Umsetzung ihrer Entwicklungspläne zu finanzieren. Diese Ursache ist durch das Modul teilweise veränderbar.

Die Zusammenarbeit mit traditionellen Autoritäten und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Umsetzung einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung ist unzureichend. Ansätze zur Formalisierung ungeplanter Siedlungen sind technokratisch und berücksichtigen Rechtsfolgen (wie die Erhebung von Grundsteuer), die Möglichkeiten der Anwohner*innen damit umzugehen (z. B. Umzug) und deren Bedürfnisse nicht angemessen. Daher sehen traditionelle Autoritäten häufig keine Anreize, um eine Vereinbarung mit Lokalverwaltungen einzugehen. Diese Ursachen sind vom Modul bedingt veränderbar.

Aufgrund dysfunktionaler vertikaler und horizontaler Koordinationsmechanismen werden erfolgreiche Ansätze nicht systematisch in die verschiedenen Prozesse der Stadtplanung überführt. Es fehlt ein umfassender und kohärenter Kapazitätsentwicklungsansatz innerhalb des Stadtentwicklungssektors. Dies kann vom TZ-Folgemodul verändert werden.

Bisher erreichte Wirkungen: Mit der 2023 verabschiedeten Dezentralisierungspolitik Sambias hat Deutschland zum zweiten Mal erfolgreich die Revision dieses wichtigen Strategiedokuments unterstützt, mit dem sich Sambia für einen umfassenden Dezentralisierungsprozess positioniert. Für stärkere Bürger*innenorientierung kommunaler Dienstleistungen hat das MLGRD 2023 den Handlungsrahmen aktualisiert, der ursprünglich 2012 mit deutscher Unterstützung erarbeitet worden war. Eine durch das laufende Vorhaben entwickelte Methodik wurde 2024 von der Regierung als *Performance Assessment Tool* für kommunale Dienstleistungen übernommen. Das 2016 durch die GIZ entwickelte *Local Government Management Information System* wurde von der sambischen Regierung übernommen und wird von allen 116 Lokalverwaltungen für die Personalplanung genutzt. Weitere Module für das Monitoring öffentlicher Infrastrukturprojekte, kommunaler Eigeneinnahmen und des CDF stehen vor der Übergabe an die sambische Regierung (Modulfortschrittsbericht D4D 3/2024). In den 13 unterstützten Lokalverwaltungen in der Südpfanzprovinz stiegen die Eigeneinnahmen um 83 % von 108,4 Millionen (2020) auf 198 Millionen (2023) Sambische Kwacha. Die zusätzlichen Mittel wurden von den Lokalverwaltungen für öffentliche Infrastruktur wie Brunnen, Straßenbeleuchtung und das Wasser- und Abwassermanagement eingesetzt. Um die Planung öffentlicher Infrastruktur inklusiver zu gestalten, wurden die Partnergemeinden in der Erstellung von IDPs beraten. Bislang wurden in 32 Lokalverwaltungen IDPs verabschiedet und so die Grundlage für bürger*innennahe Dienstleistungserbringung geschaffen (D4D 3/2024). Zur Stärkung der Bürger*innenbeteiligung hat Deutschland einen wichtigen Beitrag mit der Beratung des MLGRD zur Einrichtung der *Ward Development Committees* (WDC) geleistet. Um Lokalverwaltungen die Planung mehrjähriger Entwicklungsprojekte zu ermöglichen, war die sambische Regierung bereits 2009 in der Erstellung des *Medium Term Expenditure Framework* beraten worden, dessen Ausführungsbestimmungen 2023 erneut überarbeitet wurden. Im Zusammenspiel tragen diese Maßnahmen dazu bei, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, indem kommunale Planung und Budgetierung bürger*innennäher, dienstleistungsorientierter und inklusiver gestaltet werden. Dies spiegelt sich auch in der Beteiligung von Frauen wider, so ist z. B. in der Provinz Luapula der Anteil der Frauen an den Haushaltsanhörungen von 17 % (2020) auf 28 % (2023) gestiegen (D4D 3/2024). Trotz der Erfolge besteht weiter Beratungsbedarf, um Barrieren für die Mitwirkung von Frauen und weiteren benachteiligten Gruppen an Planungs- und Entscheidungsprozessen abzubauen.

4. Ziele, Wirkungshypothesen, Indikatoren und Partner des Moduls

4.1 Ziele, Zielgruppe, Wirkungshypothesen und Indikatoren

Modulziel: Ausgewählte Städte in Sambia sind besser in der Lage, Ansätze einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung umzusetzen.

Indikatoren:

- (1) Anteil der Bewohner*innen ausgewählter informeller Siedlungen in ausgewählten Städten, die bestätigt haben, dass sie von den Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen profitiert haben

Basiswert: 0 Bewohner*innen (die Qualität der Lebensbedingungen in informellen Siedlungen wird in Sambia nicht systematisch erfasst) (2024)

- Zielwert: 240 Bewohner*innen, davon 144 Frauen und 24 Angehörige anderer benachteiligter Gruppen (2028)
- (2) Durchschnittliche Veränderung kumulierter jährlicher kommunaler Eigeneinnahmen in ausgewählten Städten
- Basiswert: 10.000.000 Kwacha pro Jahr (durchschnittlicher kumulierter Wert der städtischen Eigeneinnahmen im Jahr 2024)
- Zielwert: 13.000.000 Kwacha pro Jahr (durchschnittlicher kumulierter Wert der städtischen Eigeneinnahmen im Jahr 2028)
- (3) Bewertung der Zusammenarbeit mit den Lokalregierungen im Bereich einer gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung durch Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen als bedarfsorientiert.
- Basiswert: 0 Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen (Bewertungen zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Zusammenarbeit wurden bislang noch nicht systematisch erfasst) (2024)
- Zielwert: 60 der Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, davon 36 Frauen und 6 Vertreter*innen benachteiligter Gruppen (2028)
- (4) Anzahl nationaler Rahmenbedingungen für eine gerechte, klimaresiliente Stadtentwicklung, die aufgrund erfolgreicher Ansätze aus der Umsetzung der Stadtentwicklungsmaßnahmen angepasst wurden.
- Basiswert: 0 nationale Rahmenbedingungen (Stadtentwicklungsmaßnahmen noch nicht umgesetzt) (2024)
- Zielwert: 3 nationale Rahmenbedingungen, davon 2 mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit (2028)

Die Basis- und Zielwerte der Modulzielindikatoren 1-4 sind vorläufig. Sie werden im ersten Durchführungsjahr geprüft und im Rahmen der ersten Berichterstattung ggf. angepasst.

Es wurden keine Indikatoren der nationalen Umsetzungsstrategie der Agenda 2030 aufgenommen, da diese für den 8. Nationalen Entwicklungsplan noch nicht vorliegen.

Für weitere Details siehe grafische Darstellung der Wirkungslogik und die Wirkungsmatrix in der Anlage.

Die **Zielgruppe** des Vorhabens umfasst Fach- und Führungskräfte der Partnerinstitutionen. Auf der nationalen Ebene sind dies das MLGRD sowie ausgewählte Fachministerien (z. B. *Ministry of Housing*) und Institutionen (z. B. *Local Government Association of Zambia*, LGAZ). Auf lokaler Ebene adressiert das Vorhaben 6 ausgewählte Städte (über 30.000 Einwohner*innen) mit nachgewiesener Reformbereitschaft in der Südpfvinz, Luapula und im Großraum Lusaka sowie zivilgesellschaftliche Akteure und traditionelle Autoritäten. Über diese Mittler wird die Bevölkerung in ausgewählten benachteiligten Stadtgebieten erreicht, darunter insbesondere Frauen, Menschen mit Behinderungen und Vertreter*innen anderer benachteiligter Gruppen. Benachteiligte Gruppen sind Kinder, Jugendliche, Senior*innen sowie Minderheiten aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung. Benachteiligte Stadtgebiete sind städtische Siedlungen mit hohem Entwicklungsbedarf, z. B. aufgrund

eines hohen Anteils ungeplanter Baustrukturen, unzureichender Infrastruktur- und Dienstleistungsversorgung und hohen Armutsraten. Die Auswahl der für die Umsetzung vorgesehenen Städte und der benachteiligten Stadtgebiete wird mit den Partnerinstitutionen auf Grundlage transparenter und abgestimmter Kriterien stattfinden. Basierend auf der Annahme, dass die Bevölkerung eines ausgewählten benachteiligten Stadtgebietes bis zu 15.000 Personen umfasst, werden durch die vom Vorhaben umgesetzten Maßnahmen bis zu 90.000 Menschen direkt profitieren. Durch den Wissenstransfer für Fach- und Führungskräfte anderer Lokalverwaltungen und nationaler Institutionen sowie die Anpassung nationaler Rahmenbedingungen werden indirekt landesweit Bewohner*innen informeller Siedlungen erreicht.

Wirkungshypothesen: **Output 1** zielt darauf ab, die Planungskapazitäten der Städte für eine gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung zu stärken. Wirkungshypothese ist, dass die Stadtverwaltungen durch verbesserte Rahmenbedingungen und gestärkte Kapazitäten für deren kohärente und systematische Anwendung besser in der Lage sind, Stadtentwicklungsprozesse vorausschauend, sozial inklusiv und klimagerecht zu gestalten (Modulziel). Dadurch werden die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechtere lokale Daseinsvorsorge mit besonderem Fokus auf Frauen, Menschen mit Behinderungen und andere benachteiligte Gruppen (vgl. 4.1 Zielgruppe) und eine verbesserte Anpassung an den Klimawandel in informellen Stadtgebieten bewirkt. Evidenz dafür bieten Studien von UN-Habitat zur Relevanz von Planungsinstrumenten für nachhaltige Stadtentwicklung. Die Annahme ist, dass seitens der Partnerinstitutionen auf nationaler und städtischer Ebene der politische Wille fortbesteht, eine gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung zu ermöglichen.

Output 2 zielt auf die Verbesserung der finanziellen kommunalen Kapazitäten ausgewählter Städte für eine gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung. Wirkungshypothese ist, dass die Ausweitung existierender Steuern und Abgaben und somit die Erhöhung des finanziellen Spielraums der Stadtverwaltungen zu einer Umsetzung von Stadtteilentwicklungsplänen und zu verbesserten kommunalen Dienstleistungen führt (Modulziel). Evidenzen dafür, dass gesteigerte kommunale Einnahmen zu Armutsbekämpfung und verbesserten kommunalen Dienstleistungen beitragen, bieten wissenschaftliche Studien (z. B. Ramires und Diaz, 2017). Annahme ist, dass die Fiskaltransfers der nationalen Ebene trotz hoher Staatsverschuldung und Dürrebelastung fortgesetzt werden und die Städte bereit sind, zusätzliche Eigeneinnahmen zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen in informellen Siedlungen einzusetzen.

Output 3 zielt auf eine verbesserte Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung ab. Wirkungshypothese ist, dass die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren die Grundlage für eine anhaltende Verbesserung der Lebensbedingungen für die Zielgruppe des Vorhabens schafft und durch eine verbesserte Anpassung an den Klimawandel die Resilienz der Anwohner*innen stärkt (Modulziel). Staatliche Akteure werden für die Bedeutung der politischen Teilhabe der Zivilgesellschaft sensibilisiert, während diese darin unterstützt wird, sich an politischen Entscheidungsprozessen auf lokaler Ebene zu beteiligen. Dies führt ebenso wie die Herstellung von Kooperationsvereinbarungen zwischen traditionellen Autoritäten und staatlichen Institutionen zur Stärkung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen. Evidenz dafür, dass Öffentlichkeitsbeteiligung zu mehr sozialer Gerechtigkeit führt und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen verbessert, bieten Evaluierungen (z. B. Gutheil, 2023). Die

Annahme ist, dass Stadtverwaltungen und traditionelle Autoritäten bereit sind, in einen konstruktiven Dialog zu treten und die Interessen der lokalen Bevölkerung zu berücksichtigen.

Output 4 zielt darauf ab, den fachlichen Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu erfolgreichen Ansätzen einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung zu verbessern. Es liegt die Wirkungshypothese zugrunde, dass die Vergemeinschaftung positiver Erfahrungen aus der Umsetzung gerechter und klimaresilienter Stadtentwicklung in den Partnerstädten zu einer Breitenwirkung und einer praxisorientierten nationalen Stadtentwicklungspolitik führt (Modulziel). Evidenz für die Effektivität von Wissenstransfer- und Kompetenzentwicklungsansätzen bieten Studien der Weltbank und der UN. Die Annahme ist, dass etablierte Formate für fachlichen Austausch es ermöglichen, lokale Planungserfahrungen auf breiter Basis zu verankern und öffentliche Institutionen die personellen und finanziellen Mittel für eine Fortführung der entwickelten Angebote besitzen.

Die strategischen Vorgaben des BMZ wurden berücksichtigt.

4.2 Träger und Partnerstruktur

Politischer Träger ist das Präsidialamt mit dem Dezentralisierungssekretariat (*Decentralisation Secretariat*, DS) des Kabinettsbüros.

Der politische Träger, das Präsidialamt mit dem Dezentralisierungssekretariat (*Decentralisation Secretariat*) des Kabinettsbüros, erhält mit der Auftragserteilung das Recht, die an ihn zu erbringenden Leistungen unmittelbar von der GIZ zu verlangen. Die GIZ und der politische Träger werden die Einzelheiten in einem Durchführungsvertrag regeln. Das BMZ kann seine Rechte aus dem Auftrag, insbesondere diejenigen nach dem Generalvertrag, ohne Zustimmung des politischen Trägers ausüben.

Das DS ist für die Koordination der Implementierung des Dezentralisierungsprozesses und für die Umsetzung des neuen Umsetzungsplans für Dezentralisierung (*Decentralisation Implementation Plan*, DIP, Laufzeit 2021-2025) zuständig. Mit gegenwärtig 16 Mitarbeiter*innen, je 8 Frauen/Männer) verfügt das DS jedoch nicht über ausreichende Personalkapazitäten. Die Kompetenzen und Praxiserfahrungen des Fachpersonals für integrierte, sozial inklusive und klimaresiliente Ansätze zur Entwicklung von benachteiligten Stadtgebieten sind erst im Aufbau begriffen. Das DS benötigt zudem weitere Kapazitätsentwicklung im Bereich der Koordination relevanter Fachbehörden und Entwicklungspartner.

Wichtiger **Umsetzungspartner** auf nationaler Ebene ist das MLGRD, welchem die Lokalverwaltungen unterstehen und das für die lokale Regierungsführung zur Erbringung bürger*innenorientierter Verwaltungsdienstleistungen zuständig ist. Das MLGRD benötigt Kapazitätsentwicklung, um Lokalverwaltungen bei der Einführung von Ansätzen einer gerechten und klimaresilienten Stadt- und Kommunalentwicklung zu unterstützen, den fachlichen Austausch unter den Städten und Gemeinden zu fördern, erfolgreiche Ansätze zu vergemeinschaften und in den politischen Dialog aufzunehmen. Außerdem kooperiert das Vorhaben mit nationalen Ministerien wie dem *Ministry of Housing* und dem *Ministry of Lands*, Institutionen wie LGAZ und dem *House of Chiefs* sowie anderen öffentlichen Verwaltungen, die mit Planung, Einrichtung und Betrieb relevanter öffentlicher Infrastruktur befasst sind. Hier bestehen Defizite in den erforderlichen Kapazitäten für eine vorausschauende integrierte Stadtplanung.

Institutionen der nachgelagerten Partnerstrukturen sind ausgewählte Stadtverwaltungen. Sie sind für die Umsetzung staatlicher Politiken, die Raum- und Entwicklungsplanung, die Koordination von Akteuren bei Stadtentwicklungsmaßnahmen sowie öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen zuständig. Defizite bestehen bezüglich ihrer finanziellen und personellen Kapazitäten zur Bewältigung der enormen Aufgaben im Bereich der gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung und der Daseinsvorsorge. ZGO, WDCs und traditionelle Autoritäten in den ausgewählten Städten sind weitere wichtige Institutionen der nachgelagerten Partnerstruktur. Hier bestehen Engpässe bezüglich der personellen und fachlichen Kapazitäten für gerechte und klimaresiliente Ansätze zur Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete.

Korruptionsrisiken, die über das in Sambia durchschnittliche Maß hinausgehen, werden in der Partnerlandschaft des Moduls nicht erkannt. Konkrete Korruptionsfälle sind bei den Partnerinstitutionen nicht bekannt.

5. Gestaltung des Moduls

5.1 Methodischer Ansatz und Laufzeit

Laufzeit: Von 04/2025 bis 03/2029 (4 Jahre)

Strategie: Das Modul führt den Mehrebenenansatz in der Begleitung der nationalen Dezentralisierungspolitik und der Stadtentwicklungspolitik (im Entwurf) fort und erweitert die bisherige Beratung um den Themenbereich Stadtentwicklung. Das Zielmotiv des Vorhabens ist eine gerechte (Englisch „just“) und klimaresiliente Stadtentwicklung als wichtiges Element einer nachhaltigen Umsetzung der nationalen Dezentralisierungsagenda, welche multidimensionalen Benachteiligungen der Bewohner*innen informeller Siedlungen z. B. mit Blick auf Teilhabe und Zugang zu staatlichen Dienstleistungen entgegenwirkt.

Der Begriff „gerecht“ umfasst drei Dimensionen: (1) Prozessgerechtigkeit: Betroffene und Benachteiligte werden an der Gestaltung der Stadtentwicklung nicht nur beteiligt, sondern können direkt mitwirken. (2) Verteilungsgerechtigkeit: Betroffene und Benachteiligte können von den Veränderungen durch die Stadtentwicklung profitieren. Diese Veränderungen sind so inklusiv wie möglich gestaltet und lassen niemanden zurück, nach den Grundsätzen *Leave No One Behind* (LNOB) und *Leave No Place Behind* (LNPB): Kein Mensch und kein Ort sollen zurückgelassen werden. (3) Intergenerationale Gerechtigkeit: Die Stadtentwicklung geht mit natürlichen Lebensgrundlagen so um, dass künftigen Generationen die Möglichkeit erhalten bleibt, ihre Entwicklung selbst gestalten zu können. Benachteiligte sind vulnerable Bevölkerungsgruppen, die nicht in der Lage sind, Herausforderungen aus eigener Kraft zu bewältigen und daher unter Krisen besonders leiden. Armut ist eine häufige, aber nicht die einzige Ursache für eine besondere Verwundbarkeit. Auch politische und gesellschaftliche Benachteiligungen und mangelnder Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe machen Menschen verletzlich. Zu den besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen zählen Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen sowie Minderheiten aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung (vgl. 4.1 Zielgruppe).

Um die Lebensbedingungen der Anwohner*innen informeller Siedlungen durch eine gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung und öffentliche Daseinsvorsorge in Städten zu

verbessern, setzt das Modul auf eine Kombination aus Kapazitätsentwicklung auf lokaler Ebene, praktischen Stadtteilplanungsprozessen unter Mitwirkung der Anwohner*innen, der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Städten und der Zivilgesellschaft, sowie dem Austausch von Lernerfahrungen sowie der Strategieberatung auf nationaler Ebene. Hierfür werden die Kapazitäten der Städte als Schlüsselakteure in der Koordination, Planung, Finanzierung und partizipativen Umsetzung einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung gestärkt. Die Zusammenarbeit zwischen Städten und traditionellen Autoritäten als Ursache für das Entstehen informeller Siedlungen wird verbessert und so die Grundlage für nachhaltige Veränderung geschaffen. Die Kapazitäten der Zivilgesellschaft und insbesondere von Frauen hinsichtlich der Mitwirkung an Stadtentwicklungsprozessen werden gestärkt. Erfolgreiche Ansätze im Bereich nachhaltige und klimaresiliente Stadtentwicklung werden vergemeinschaftet, indem der Erfahrungsaustausch befördert und diese in die nationalen Rahmenbedingungen für Stadtentwicklung eingebracht werden.

Die *Capacity Development* (CD)-Strategie baut auf den erreichten Wirkungen des laufenden und vorheriger Module zur Verbesserung der kommunalen Regierungsführung auf. Auf der Ebene der Gesellschaft werden die Kooperation und Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen der Verwaltung (national, Provinzen sowie Städte und Gemeinden) sowie mit der Zivilgesellschaft verbessert. Durch Schaffung geeigneter Formate für Wissens- und Erfahrungsaustausch werden erfolgreiche Ansätze im Bereich Stadtentwicklung in den nationalen Dialog eingebracht. Auf der Ebene der Organisationen leistet das Vorhaben bedarfsorientierte fachliche und methodische Beratung des DS, des MLGRD und der Partnerstädte. Dabei werden vom Vorgängervorhaben erprobte Ansätze wie die Entwicklung von IDPs weiterentwickelt. Die institutionellen Kapazitäten der nationalen Behörden sowie der Stadtverwaltungen, städtischen Planungsbehörden und WDC werden gestärkt, indem Instrumente und Verfahren hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit, Klimaresilienz sowie gender-responsiver politischer Beteiligungsverfahren und Stadtplanung vermittelt werden. Auf der Ebene der Personen stärkt das Vorhaben die Kompetenzen von Fach- und Führungskräften der Partnerstädte, Provinzverwaltungen, relevanten nationalen Institutionen und ZGO im Hinblick auf eine (gender-)gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung.

Zur Minderung bestehender Risiken werden sämtliche Aktivitäten des Moduls entsprechend des *Do-No-Harm*-Ansatzes durchgeführt. Dies geschieht u. a. durch konflikt-sensibles, partizipatives Interventionsdesign sowie die Beratung von *Do-No-Harm*-Assessments bzgl. existierender und neuer Einnahmequellen. Basierend auf der Auswahl benachteiligter Stadtgebiete als Interventionsgebiete mit unterschiedlichen sozial-räumlichen Typologien und einem Fokus auf Frauen, Menschen mit Behinderungen und andere benachteiligten Bevölkerungsgruppen entwickelt das Modul im Sinne des LNOB-Prinzips Ansätze zur Reduzierung von Ungleichheit, Stärkung sozialer Inklusion und Geschlechtergleichberechtigung. Im Sinne der Feministischen Entwicklungspolitik werden Austauschformate gender-responsiv gestaltet. z. B. durch Arbeitsgruppen nur für Frauen und die Etablierung von Beschwerdemechanismen. Klimabedingte Risiken und deren Interaktion mit existierenden sozio-ökonomischen Ungleichheiten werden berücksichtigt und diesen bei der Umsetzung der Maßnahmen entgegengewirkt. In Umsetzung des Prinzips „Digital als Standard“ werden digitale Ansätze in der Stadtentwicklung gestärkt, z. B. durch Geo-Informationssysteme und digitale Tools für

Beteiligung und Wissenstransfer. Im Aufbau digitaler Angebote werden, wo möglich, existierende Systeme der Partnerinstitutionen genutzt und weiterentwickelt.

Instrumenteneinsatz: Es werden 4 internationale LZFK, 8 nationale LZFK, 1 EH, KZE, 100.000 EUR Finanzierungen sowie 443.250 EUR Sachgüter eingesetzt.

Eine internationale LZFK übernimmt als Auftragsverantwortliche/r (AV) die Gesamtsteuerung des Vorhabens und ist für die Politik- und Strategieberatung von DS und MLGRD verantwortlich, anteilig unterstützt von einer internationalen LZFK mit Aufgaben in Finanzmanagement und Controlling. Eine weitere internationale LZFK übernimmt die technische Steuerung der Outputs 1 (Koordinations-, Planungs- und Umsetzungskapazitäten) und 3 (Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure), inklusive Qualitätssicherung und Steuerung von KZE mit größeren Volumen. Eine nationale LZFK übernimmt die technische Steuerung der Outputs 2 (Finanzielle Kapazitäten) und 4 (Fachlicher Austausch). Für die systematische Nutzung von Synergien innerhalb des Moduls, des EZ- Programms und mit anderen Maßnahmen im Interventionsbereich sowie die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Ergebnissen und deren Verankerung im Partnersystem ist eine weitere internationale LZFK verantwortlich. Für die Umsetzung der 4 Outputs wird eine Kombination aus den genannten internationalen sowie 7 weiteren nationalen LZFK und 1 EH eingesetzt, die in regionalen Hubs am Standort Lusaka sowie in den Provinzen Süd und Luapula als interdisziplinäre Teams arbeiten.

KZE ergänzen das Instrumentenkonzept und bringen punktuell zusätzliche Fachexpertise ein, beispielsweise in der Erstellung von Vulnerabilitäts-, Klima- und Katastrophenrisikoprofilen, in der Bereitstellung internationaler umweltgerechter Planungsstandards und moderner Raumplanungsinstrumente (Output 1), der Softwareentwicklung und Schulung von Mitarbeitenden der Lokalverwaltungen zu kommunalen Eigeneinnahmen (Output 2), der Einführung innovativer Formate für Bürger*innenbeteiligung und der Mediation zwischen Interessengruppen in Planungs- und Umsetzungsprozessen (Output 3), sowie der Einführung von digitalen Lösungen und innovativen Methoden für den Wissenstransfer (Output 4).

Um die fachliche Beratung durch einzelne Pilotmaßnahmen zu komplementieren, sind Finanzierungen mit ausgewählten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Bereich lokaler Infrastruktur, Klimaanpassung und Wissensaustausch von bis zu 100.000 EUR in örtlichen Zuschüssen geplant (Outputs 1-3). Sie dienen zur Befähigung der Empfänger*innen, notwendige Veränderungsprozesse eigenständig und nachhaltig umzusetzen und dabei direkte Lernerfahrungen zu sammeln. Durch Sachgüter in Höhe von insgesamt 443.250 EUR sollen digitale Ansätze wie die Einführung elektronischer Verwaltungsleistungen und Eigeneinnahmenmanagement wie Geoinformationssysteme zur Lokalisierung von Steuerobjekten (Outputs 1 und 2), Infrastrukturmaßnahmen, zugängliche und transparente Beteiligungs- und Kommunikationsformate (Output 3) sowie der Ausbau des Angebotes von Austausch- und Lernformaten (Output 4) unterstützt werden, um deren Wirksamkeit zu demonstrieren.

Insgesamt stellen der Einsatz nationaler LZFK aufgrund der Verfügbarkeit qualifizierter Expert*innen, die Berücksichtigung nationaler KZE, die Nutzung von Synergien mit anderen TZ-Vorhaben (z. B. GFG, Wassercluster), innerhalb der deutschen EZ (CFF, KfW) und mit anderen Gebern (z. B. gemeinsam durchgeführte Maßnahmen mit JICA, Weltbank) sowie der integrierte Beratungsansatz (z. B. Planung und Umsetzung mit Partnern, partizipativer Ansatz

in der Umsetzung) die Zielerreichung auf wirtschaftliche und nachhaltige Weise sicher. Gleichzeitig wird die Verankerung von Wissen im Stadtentwicklungssektor des Landes für eine mögliche Replikation und Skalierung durch Output 4 ermöglicht.

Output 1 zielt auf die Verbesserung der Koordinations-, Planungs- und Umsetzungskapazitäten ausgewählter Städte für eine gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung. Daher wird auf die bisherigen Erfahrungen in der Erarbeitung Integrierter Entwicklungspläne aufgebaut und diese werden in der Beratung ausgewählter Städte fortgeführt, indem diese durch eine Zeitplanung (jährliche Aktivitäten) und ein Finanzierungskonzept untersetzt und so für die Umsetzung operationalisiert werden. Die räumliche Konkretisierung erfolgt über Lokale Entwicklungspläne (*Local Area Plans*), die für ausgewählte informelle Siedlungen innerhalb der Partnerstädte unter Einbeziehung der Anwohner*innen aufgestellt werden (Zusammenwirken mit Output 3). Die Pläne tragen den Auswirkungen des Klimawandels und der sozialen Gerechtigkeit Rechnung, indem Aspekte von Vulnerabilität und berücksichtigt und gender-responsiv umgesetzt werden. Dafür werden die Städte unterstützt, innovative, partizipative und effiziente Ansätze zur Datenerhebung zu nutzen, um Vulnerabilitäts-, Klimarisiko- und Katastrophenrisikoprofile zu erstellen. Unter deren Berücksichtigung werden die Städte technisch und organisatorisch beraten, Strategien zur Verbesserung ihrer Daseinsvorsorge (Dienstleistungen, öffentliche Infrastruktur) zu entwickeln und umzusetzen, z. B. Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Zugang zu Trinkwasser und sozialer Infrastruktur sowie die Befestigung und Beleuchtung von Straßen. Dies verbessert die Lebensbedingungen der Bewohner*innen und stellt so Grundlage und Legitimation für die Erhebung von Gebühren dar (Zusammenwirken mit Output 2). Die Umsetzung lokaler Entwicklungspläne berücksichtigt Umweltstandards und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, z. B. Klimarisikoplanalysen, nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie bauliche und technische Maßnahmen im Abwasser- und Abfallmanagement.

Output 2 führt die Beratung zu kommunalen Eigeneinnahmen fort mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte zur Umsetzung einer gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung zu erhöhen. Daher werden ausgewählte Städte in der Ausweitung der Erhebung und einem effizienteren Management bestehender Steuern wie der Grundsteuer beraten. Hinzu kommen Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Erschließung neuer service-basierter Einnahmequellen und die IT-basierte Verbesserung des Einnahmemanagements (z. B. Apps zur Datenerhebung, Geo-Informationssystem zur Lokalisierung von Steuerobjekten, Webportale für Bürger*innen für Dateneinsicht, elektronische Zahlungen). Dabei ist sicher zu stellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nationalen Rechtsvorschriften entspricht. Die Auswirkungen neuer Gebühren für öffentliche Dienstleistungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, vor allem Frauen, Menschen mit Behinderungen und andere benachteiligte Gruppen, werden besonders berücksichtigt. Um zu gewährleisten, dass die zusätzlichen Eigeneinnahmen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner*innen eingesetzt werden, erfolgen Fach- und Organisationsberatung ausgewählter Städte zur Investitionsplanung von Infrastruktur einschließlich Betrieb und Instandhaltung, sowie zur Budgetierung von Entwicklungsplänen (Zusammenwirken mit Output 1). Hierzu gehört auch die Harmonisierung der Prozesse kommunaler Finanzplanung und

der Zyklen des CDF, um die von der nationalen Ebene für lokale Entwicklung bereitgestellten Mittel strategisch im Sinne kommunaler Entwicklungsplanung einzusetzen.

Output 3 zielt darauf ab, die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure in der Umsetzung einer gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung zu verbessern. Dies umfasst die fachliche und Organisationsberatung ausgewählter Städte in der Zusammenarbeit mit Anwohner*innenvertretungen (z. B. WDCs), ZGO und Interessensvereinigungen (z. B. organisierte Frauengruppen), um Beteiligung innovativ und inklusiv zu gestalten (Zusammenwirken mit Output 1). Viele Bürger*innen stehen formalen Beteiligungsprozessen skeptisch gegenüber, weil sie keinen Zusammenhang zu ihrer Lebenswirklichkeit sehen. Innovative Beratungsansätze können Beteiligungsformate leichter zugänglich machen. So können z. B. in der lokalen Wirtschaftsförderung Frauen und Mädchen in die Auswahl von Fördermaßnahmen wie Businesspläne für lokale Kleinstunternehmer*innen einbezogen werden. Für die Mitwirkung an Planung und Umsetzung sollen digitale Tools eingesetzt werden. Die Beratung der Stadtverwaltungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zur Verbesserung der Transparenz in Planung und Budgetierung (Einnahmen, Ausgaben, Planungsentscheidungen) wird weitergeführt (Zusammenwirken mit Outputs 1 und 2). Die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Städten und traditionellen Autoritäten ist Ursache für die Entstehung neuer informeller Siedlungen. Trotz der Bedeutung dieses Themas ist es aufgrund der hohen politischen und Durchführungsrisiken (vgl. Kap. 6.2 Risiken) nicht zentraler strategischer Ausgangspunkt der Intervention. Jedoch sollen dort, wo es nach sorgfältiger Abwägung der Risiken und unter Einhaltung sozialer Mindeststandards möglich ist, Planungsvereinbarungen pilotiert werden. Pilotiert meint einen explorativen Beratungsprozess, in dem Stadtverwaltung und traditionelle Autorität bei der Ausgestaltung einer Planungsvereinbarung bis zu deren Abschluss begleitet werden. Zu den sozialen Mindeststandards zählen der Schutz der Anwohner*innen, insbesondere Frauen, vor Verdrängung und die Kompensation von Eigentumsverlust z. B. bei Abriss. Bei Interessenkonflikten zwischen Stadtverwaltung und Anwohner*innen kann Mediation durch ZGO eingesetzt werden.

Output 4 zielt darauf ab, den fachlichen Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu erfolgreichen Ansätzen einer gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung zu verbessern. Erfolgreiche Ansätze aus der Umsetzung auf der lokalen Ebene werden vergemeinschaftet und in die nationalen Rahmenbedingungen eingebracht, um Breitenwirkung zu erreichen. Daher wird der Dialog zwischen Stadtverwaltungen, Provinzen, nationaler Ebene, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu gerechter, gender-responsiver und klimaresilienter Stadtentwicklung gefördert, z. B. durch Stärkung bestehender und neuer Austauschformate sowie beruflich-sozialer Netzwerke. Erfolgreiche Ansätze der nachhaltigen Stadtentwicklung werden aufbereitet und dokumentiert, z. B. durch Publikation von Erfahrungsberichten und Handreichungen, Lern-Videos oder Veranstaltungen wie einer nationalen Bauausstellung. Die Beratung von MLGRD und DS mit Blick auf ihre Rolle in der Dezentralisierungsreform wird fortgeführt und um die besonderen Herausforderungen durch Verstädterung und Klimawandel erweitert. Hinzu kommt die Prozessberatung der *Local Government Service Commission* (LGSC) in Erfüllung ihres Mandates, Fachkräfte für die Stadtentwicklung und Dezentralisierung bereitzustellen und fortzubilden.

Output	Wesentliche Aktivitäten	Zeitraumen /Meilen- steine	Eingesetzte In- strumente (An- zahl / Größenord- nung)
Output 1	Weiterführung der fachlichen Beratung ausgewählter Städte zur Operationalisierung und Umsetzung von IDPs. Fachliche Beratung in der Aufstellung lokaler Entwicklungspläne für informelle Siedlungen mit Anwohnervertreter*innen Fachliche und organisatorische Beratung zur Verbesserung kommunaler Dienstleistungen unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte und des Klimawandels	12/2026: Zeitplan und Finanzkonzept für 5 IDPs liegen vor 03/2027: Je 1 lokaler Entwicklungsplan in 5 Städten ist erstellt 03/2028: Strategie zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen in 5 Städten ist umgesetzt	Int. LZFK: 58 FKM Nat. LZFK: 101 FKM EH: 14 FKM KZE: 53 FKM Sachgüter: 177.300 EUR Finanzierungen: 35.000 EUR
Output 2	Fachliche Beratung zur Ausweitung bestehender und Erschließung neuer, servicebasierter Einnahmequellen Fachliche und organisatorische Beratung bei der IT-basierten Verbesserung des kommunalen Einnahmemanagements Fachliche Beratung in der Budgetierung von Entwicklungsplänen. Harmonisierung von kommunaler Entwicklungs- und Haushaltsplanung mit den Verfahren des CDF Fachliche Beratung ausgewählter Städte zur sozio-ökonomischen Bewertung der Einführung zusätzlicher Gebühren für Frauen und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen	12/2026: 1 neue Einnahmequelle in je 1 Stadtteil in 5 Städten liegt vor 12/2026: 5 Städte haben je 1 IT-Verbesserungsmaßnahme eingeführt 12/2028: Anteil an Eigeneinnahmen für Entwicklungsmaßnahmen ist um 20 % gestiegen 12/2026: Datenanalyse hinsichtlich sozio-ökonomischer Auswirkungen neuer Gebühren ist durchgeführt	Int. LZFK: 24 FKM Nat. LZFK: 134 FKM EH: 19 FKM KZE: 53 FKM Sachgüter: 155.137 EUR Finanzierungen: 35.000 EUR
Output 3	Fachliche und Organisationsberatung in der Zusammenarbeit mit Anwohnervertreter*innen in Planung und Umsetzung von Entwicklungsplänen und Infrastruktur Fachliche Beratung zu innovativen Beteiligungsformaten und der Nutzung digitaler Tools in Planung und Umsetzung von Entwicklungsplänen und Infrastruktur Fachliche Beratung lokaler Frauengruppen und feministischer ZGO zur Mitwirkung in Stadtteilentwicklungsprozessen Fachliche und Organisationsberatung von Städten und traditionellen Autoritäten zur Pilotierung von Planungsvereinbarungen	12/2026: Anwohnerbeteiligung für je 1 lokalen Entwicklungsplan in 5 Städten ist durchgeführt 12/2027: Je 1 innovatives Format / digitales Tool in 5 Städten ist eingeführt 12/2026: 2 Dialoge mit relevanten Frauengruppen sind durchgeführt 12/2026: 1 Planungsvereinbarung für eine informelle Siedlung liegt vor	Int. LZFK: 29 FKM Nat. LZFK: 72 FKM EH: 14 FKM KZE: 26 FKM Sachgüter: 66.487 EUR Finanzierungen: 30.000 EUR

Output	Wesentliche Aktivitäten	Zeitraumen /Meilen- steine	Eingesetzte In- strumente (An- zahl / Größenord- nung)
Output 4	Organisationsberatung zur Förderung des fachlichen Austauschs zu erfolgreichen Ansätzen gerechter, klimaresilienter und gender-responsiver Stadtentwicklung Dokumentation erfolgreicher Ansätze, um Austausch und Skalierung zu fördern Beratung der nationalen Ebene zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für gerechte, klimaresiliente Stadtentwicklung	12/2027: 2 Austauschformate sind etabliert 12/2028: 3 erfolgreiche Ansätze sind öffentlich zugänglich gemacht 12/2028: Erfolgreiche Ansätze sind in 3 nationale Dokumente übernommen	Int. LZFK: 29 FKM Nat. LZFK: 77 FKM KZE: 13 FKM Sachgüter: 44.325 EUR

5.2 Sicherstellung der nachhaltigen Wirksamkeit der Maßnahmen (Outcomes)

Das Modul stärkt die genannten Partnerorganisationen, damit sie ihre Aufgaben im Bereich einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung selbständig und nachhaltig wahrnehmen können. Entwicklungspolitische Ziele und Wirkungen werden im Einklang mit der nationalen Agenda 2030 erreicht und so im strategischen Orientierungsrahmen des Partnersystems verankert. Das Modul setzt mit seinen Maßnahmen bei den gesetzlich mandatierten Partnern an und stärkt deren Strukturen auf nationaler Ebene und in ausgewählten Städten. Dadurch werden die Maßnahmen langfristig verankert und strukturell nachhaltig. Das Vorhaben verfolgt einen breiten CD-Ansatz, der Fach- und Führungskräfte innerhalb öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen umfasst und so innerhalb und zwischen den Organisationen Synergien ermöglicht, die eine langfristige Verankerung fördern. In allen Outputs ist die Sicherstellung der nachhaltigen Wirksamkeit in den methodischen Ansatz (Kapitel 5.1) integriert: So werden staatliche Akteure durch die Aufstellung lokaler Entwicklungspläne für informelle Siedlungen in Zusammenarbeit mit Anwohnervertreter*innen an eine kooperative Zusammenarbeit herangeführt. Die Beratung zur Erschließung neuer Einnahmequellen stärkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte nachhaltig, wobei die sozio-ökonomischen Auswirkungen für Frauen und andere benachteiligte Gruppen berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit traditionellen Autoritäten adressiert trotz der Risiken (Kapitel 6.2) eine grundlegende Ursache für die Entstehung informeller Siedlungen. Lokal erfolgreiche Praxisansätze werden in den nationalen Politikdialog eingebracht und über Lern- und Austauschformate für eine spätere Skalierung landesweit verbreitet. Dies wirkt der hohen Personalfluktuation und den damit verbundenen Herausforderungen für das Wissensmanagement entgegen. Die Konzentration auf die mehrdimensionale Unterstützung von ausgewählten Städten erlaubt es, dort sichtbare Wirkungen und erfolgreiche Modellfälle zu schaffen, die künftig in anderen Regionen des Landes repliziert werden können. Die Formate für den institutionalisierten Wissenstransfer stellen die breitenwirksame Verankerung sowie die Nachhaltigkeit der Kapazitätsentwicklung und den Austausch von Anwendungserfahrung über die Projektlaufzeit hinaus sicher.

5.3 Partnerleistungen, Kombifinanzierung

	Konkretisierung	Schätzung des Wertes
Kombifinanzierung (Geber)	-	-
Partnerleistungen	Freistellung von Fach- und Führungskräften (40 FKM) sowie materielle und finanzielle Beiträge durch das DS, um im Rahmen des Vorhabens entwickelte Innovationen einzuführen und zu verbreiten	310.000 EUR

5.4 Auftragswert und detaillierte Kostenschätzung

Bis zu 10.000.000 EUR.

Im Auftragswert enthalten sind auch Kosten für die Teilnahme an Fachverbundarbeit im Fachverbund „*Good Governance Africa*“ mit dem Ziel, die für die Auftragsdurchführung erforderliche fachliche Qualität und das Wissensmanagement zu sichern. Ebenfalls können im Auftragswert Kosten für die Nachbereitung des Vorhabens sowie Kosten für Zwischen-/Schlussevaluierungen des Vorhabens als wesentliches Instrument der Erfolgskontrolle und der Rechenschaftslegung der deutschen TZ enthalten sein.

Auch die Vorbereitung des Vorhabens ist Bestandteil des Auftrags. Die Vorbereitungskosten werden nach Beauftragung auf das Vorhaben gebucht. Bei Nichtbeauftragung werden diese Kosten auf den Studien- und Fachkräftefonds Sambia (PN 2020.2094.9) umgebucht.

Die Vorbereitung und die Evaluierung von Vorhaben erfolgen nach dem zwischen BMZ und GIZ vereinbarten Verfahren, das die GIZ im Auftrag des BMZ durchführt.

Für eine detaillierte Kostenübersicht wird auf die Anlagen 3a „Kostenschätzung und Mittelabfluss nach Haushaltsjahren“ und 3b „Kosten-Output-Zuordnung“ verwiesen.

6. Bewertung der Wirkungen und der Risiken des Moduls

6.1 Bewertung der Wirkungen

Wirkungen allgemein: Das Modul stärkt die Umsetzung einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung mit Fokus auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung informeller Siedlungen, insbesondere für Frauen, Menschen mit Behinderungen und andere benachteiligte Gruppen. Durch den Fokus auf informelle Siedlungen trägt es zu SDG 1 (Keine Armut) bei. Durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, die Stärkung von klimaresilienter Infrastruktur und die Pilotierung von Planungsvereinbarungen gilt dies insbesondere für die Unterziele 1.4 (Gleiche Rechte aller Menschen, insbesondere der Armen und Schwachen, auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden) und 1.5 (Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen, v. a. von Menschen in Armut und prekären Situationen) sowie SDG 10 (Ungleichheiten reduzieren). Somit ist das Qualitätsmerkmal (QM) 2 (Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit)

handlungsleitend. Der thematische Fokus liegt auf der nachhaltigen Entwicklung von Städten (SDG 11), insbesondere der Schaffung von angemessenem, nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum (SDG 11.1) und auf SDG 11.3 (Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung verstärken). Ebenso wird durch die besondere Berücksichtigung von Frauen und benachteiligten Gruppen ein Beitrag zu SDG 5 (Geschlechtergleichheit) geleistet. Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der nationalen Agenda 2030 in Sambia bei (strategische Handlungsfelder *2 Human and Social Development*, *3 Environmental Sustainability* und *4 Good Governance Environment*). Digitale Lösungen in allen vier Handlungsfeldern tragen QM 4 (Digitalisierung, „Digital als Standard“) Rechnung, z. B. Geoinformationssysteme in der Planung (Output 1), Software für Einnahmenmanagement (Output 2), Visualisierung von Planungsalternativen in Beteiligungsverfahren (Output 3) und Wissenstransfer (Output 4). Die Mitwirkung der Bevölkerung an Planung und Umsetzung, transparenteres Einnahmenmanagement und gesteigerte Kapazitäten der Städte in der Öffentlichkeitsarbeit führen zu mehr Rechenschaft (QM 5, Anti-Korruption und Integrität).

Ökonomische Wirkungen: Das Vorhaben stärkt das Fiskaltransfersystem zwischen nationaler und subnationaler Ebene sowie das kommunale System zur Generierung von Einnahmen. Es trägt zu einer Mobilisierung von lokalen Ressourcen und Verbesserung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Partnerstädte bei, und versetzt diese in die Lage, bessere öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen für die Bevölkerung zu schaffen. Die Mitwirkung an Planungsprozessen führt zu mehr Verantwortung der Bewohner*innen, und fordert die Rechenschaft der städtischen Verwaltung, was zu einem nachhaltigerem Umgang mit öffentlichen Ressourcen führt. Nicht-intendierte negative Wirkungen, beispielsweise durch Einführung neuer Gebühren, werden regelmäßig analysiert, um den Beratungsansatz anzupassen. Durch die Unterstützung einer klimaresilienten Stadtentwicklung werden Schäden infolge des Klimawandels verringert und so die Wirtschaftlichkeit von öffentlichen wie auch privaten Investitionen gesichert.

Ökologische Wirkungen: Die fehlende planerische und infrastrukturelle Erschließung informeller Siedlungen wirkt sich negativ auf die Umweltsituation vor Ort aus, z. B. durch unzureichende Müllentsorgung oder mangelhafte Abwassersysteme. Infrastrukturelle Aufwertung hat das Potenzial, ökologische Belastungen zu reduzieren und Anwohner*innen gesündere Lebensbedingungen zu ermöglichen. Im Rahmen der Umsetzung von lokalen Entwicklungsplänen werden ausgewählte Partnerstädte dabei unterstützt, Umweltstandards einzuhalten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu integrieren. Hiermit wird SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (insbesondere 13.1, 13.2 und 13b) sowie QM 3 (Umwelt- und Klimaprüfung) Rechnung getragen. Die vertiefte Umwelt- und Klimaprüfung zeigt Ansätze auf, klimaresiliente Stadtentwicklung fundiert und sozial verträglich zu gestalten. Es werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel und nach Möglichkeit zur Minderung von Treibhausgasen geleistet, z. B. durch datenbasierte Klimarisikoanalysen, klimafokussierte Priorisierung von Interventionen, einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie bauliche und technische Maßnahmen z. B. im Abwasser- und Abfallmanagement. Negative, nicht-intendierte Wirkungen z. B. von baulichen Maßnahmen werden regelmäßig analysiert und zur Anpassung von Interventionskonzepten genutzt.

Soziale Wirkungen: Durch eine partizipative und inklusive Stadtplanung werden Anwohner*innen, insbesondere Frauen, aktiv in Planungsprozesse einbezogen, um Veränderungen bedürfnisorientiert zu gestalten (QM 1 Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion). Bislang von Entscheidungsprozessen ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen werden berücksichtigt, und Nutzer*innen werden zu Gestalter*innen verbesserter Dienstleistungen. Die Sensibilisierung der Partner zu Geschlechtergerechtigkeit und dem LNOB-Prinzip schärfen das Augenmerk für die Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Der Abbau gesellschaftlicher Ungleichheiten durch Verbesserung der Lebensbedingungen leistet einen Beitrag zur Demokratieförderung in Sambia. Negative, nicht-intendierte Wirkungen werden regelmäßig analysiert und sozial verträglich sowie gender- und konfliktensibel im Sinne des *Do-No-Harm*-Prinzips adressiert (QM 6 Konfliktsensibilität, „do no harm“). So wird z. B. sichergestellt, dass die Pilotierung von Kooperationsvereinbarungen zwischen traditionellen Autoritäten und staatlichen Institutionen unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft konstruktive Staat-Gesellschaft-Beziehungen stärkt.

Schlussfolgerungen für die Konzeption des Moduls: Zur Sicherstellung der Wirkungsbeiträge ist die Konzeption des Moduls auf die soziale, ökologische und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Stärkung gerechter und klimaresilienter Stadtentwicklung erfordert einen Fokus auf die Komplementarität methodischer Schlüsselbereiche (wie der Planungs-, Umsetzungs- und finanziellen Kapazitäten der Städte sowie die Koordination mit und die Kapazitäten der Zivilgesellschaft), pilothafte Umsetzungsmaßnahmen und Wissenstransfer (vgl. Kap. 3). Dafür werden auf Basis transparenter und mit Partnerinstitutionen abgestimmter Kriterien informelle Siedlungen in verschiedenen Städten ausgewählt, in denen lokale Entwicklungspläne erstellt und umgesetzt werden. Dies bewirkt eine Verbesserung der Lebensumstände für die lokale Bevölkerung. Gleichzeitig werden diese Ansätze über das Mehrebenen-System in den strategischen Orientierungsrahmen eingebracht und über Wissenstransformate verbreitet, so dass sie landesweit Wirkung entfalten können (vgl. Kap. 4.1 und 5.1).

Kennungen und Schlüsselworte sind in Anlage 4a tabellarisch zusammengefasst, außerdem wird auf die vertieften Prüfungen der Qualitätsmerkmale 1 (Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion) und 3 (Umwelt- und Klimaprüfung) in der Anlage verwiesen.

6.2 Bewertung der Risiken für die Wirksamkeit des Moduls

Politische Risiken: Es besteht die Gefahr, dass sich die makroökonomische Gesamtsituation Sambias im Zuge der andauernden Wirtschaftskrise verschlechtert, die finanziellen Spielräume für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Dienstleistungserbringung reduziert werden und Partnerbeiträge gefährdet sind. Dies kann dazu führen, dass die sambische Regierung die Dezentralisierungsreform nicht mit der erforderlichen Priorität weiterverfolgt und der Klimawandel nicht als handlungsleitend bewertet wird. Durch die Wirtschaftskrise und die Auswirkungen des Klimawandels steigt der Druck auf arme Bevölkerungsschichten und das Risiko sozialer Spannungen nimmt zu. Diese Risiken sind durch das Vorhaben nur bedingt beeinflussbar, können aber durch die Unterstützung von DS und MLGRD in der politischen Kommunikation und der thematischen Sensibilisierung gemindert werden, beispielsweise durch Fachbeiträge im politischen Dialog und die Einbindung von Entscheidungsträger*innen

in Umsetzungsprozesse zur Darstellung des Mehrwerts nachhaltiger Stadtentwicklung. Gleichzeitig bietet die Energiekrise die Chance, auf grünen Strom z. B. aus Solaranlagen umzusteigen. Weiterhin besteht das Risiko, dass etwaige Landkonflikte durch die Umsetzung von Planungsvereinbarungen zur Formalisierung informeller Siedlungen politisch instrumentalisiert werden und die deutsche EZ damit in Verbindung gebracht wird (Reputationsrisiko). Transparente Kriterien für eine risikosensible Auswahl der Interventionsgebiete, eine flexibles Interventionsdesign und transparente Kommunikation können dieses Risiko mindern. Im Hinblick auf die nationalen Wahlen im Jahr 2026 besteht das Risiko von Unruhen aufgrund der anhaltend schlechten Wirtschaftslage und Energiekrise. Dies kann gemindert werden durch den Einsatz von Krisenszenarien in der Programmplanung und eine flexible Schwerpunktsetzung in der Umsetzung, um möglichen Störungen durch Unruhen und Einschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit zu begegnen.

Durchführungsrisiken: Es besteht das Risiko, dass die steigende Staatsverschuldung zu einer Unterfinanzierung der Partnerstädte führt und lokale Kapazitäten schwächt. Die hohe Inflation und anhaltende Dürre als Auswirkung des Klimawandels können zu Engpässen in der Energie- und Lebensmittelversorgung führen, Lebenshaltungskosten stark erhöhen und sich so auf die kommunalen Eigeneinnahmen auswirken. Diese Risiken sind durch das Vorhaben nur bedingt beeinflussbar, können aber durch eine Beratung zur effektiven Nutzung der Budgets und Finanzierung von Maßnahmen sowie durch Unterstützung bei der Akquise von Investitionsmitteln gemindert werden. Es besteht das Risiko, dass Kooperationsmaßnahmen zur Digitalisierung der Lokalverwaltung mangels Elektrizität nicht nachhaltig umgesetzt werden können. Exemplarische Beschaffungen bzw. Bezuschussung nachhaltiger Lösungen für klimafreundliche Energiegewinnung wie Solaranlagen können einzelne Partnerinstitutionen mit Schlüsselfunktion für die öffentliche Dienstleistungserbringung in die Lage versetzen, digitale Instrumente trotz der Energiekrise zu nutzen und so innovative Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel zu demonstrieren und zugleich das Risiko für die Durchführung der geplanten Maßnahmen zu mindern. Es besteht zudem das Risiko, dass die Kooperation zwischen Stadtverwaltungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen unzureichend bleibt, da es den Fach- und Führungskräften in den Städten an sozialem Verantwortungsbewusstsein mangelt und Entscheidungen letztlich anderen Partikularinteressen folgen. Vorbehalte können Geschlechtergleichberechtigung und Inklusion erschweren. Die Einflussnahme durch Abgeordnete auf den CDF kann die Harmonisierung mit der kommunalen Entwicklungs- und Haushaltsplanung verhindern. Diesen Risiken kann durch ein angepasstes Interventionsdesign und die Sensibilisierung zu Teilhabe, geschlechterresponsiven und transformativen Ansätzen sowie Inklusion als Teil der CD-Strategie gemindert werden. Die Einbindung nationaler Partner wie DS, MLGRD und LGAZ in die Kommunikation und Sensibilisierung kann diese Risiken weiter mindern.

Risiken für die langfristige Verankerung: Ein Risiko für die Verstetigung und Institutionalisierung von Ansätzen der gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung ist der Wissensverlust durch Personalfluktuations. Zudem bestehen Risiken für die nachhaltige Institutionalisierung und Fortführung von Austauschformaten aufgrund möglicher finanzieller und personeller Engpässe sowie langwieriger und intransparenter Entscheidungsprozesse. Diese Risiken sind durch das Vorhaben u. a. durch frühzeitige Einbindung von Partnern in die

Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien bedingt beeinflussbar. Dazu gehören u. a. der Dialog mit LGSC und LGAZ, um Personalrotation zu reduzieren, sowie die Unterstützung von Vernetzungs- und Verbreitungsfunktionen innerhalb des Partnersystems.

Auswirkungen der Maßnahme auf Umwelt und Soziales: Im Rahmen der partizipativen Planung und Priorisierung von Umsetzungsmaßnahmen besteht das Risiko, dass Interessens- bzw. Entscheidungskonflikte entstehen. Dieses Risiko ist durch das Vorhaben durch transparente Kriterien bei Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen, eine Erfassung im Wirkungsmonitoring und bedarfsorientierte Umsteuerung von Beratungsansätzen beeinflussbar. Das Risiko einer Verdrängung von Anwohner*innen informeller Siedlungen durch Maßnahmen zur Formalisierung und Aufwertung kann durch ein angepasstes Interventionsdesign sowie die Sensibilisierung zu sozialen Folgen und Strategien zur Mitigation als Teil der CD-Strategie reduziert werden. Das Risiko, dass in der Planung und Umsetzung von lokalen Entwicklungsmaßnahmen Umweltstandards nicht ausreichend eingehalten werden, kann durch Unterstützung bei der Einführung von Ansätzen für Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie die Kontrolle der Einhaltung von Umweltstandards verringert werden.

Korruptionsrisiken: Sambia liegt auf Rang 98 von 180 Ländern des *Corruption Perceptions Index 2023* von *Transparency International*, politische und wirtschaftliche Prozesse sind von Korruption betroffen. Daher besteht bei der Umsetzung von Projektaktivitäten ein Korruptionsrisiko, das durch deren Durchführung gemäß den Richtlinien der GIZ zur Bekämpfung von Korruption so gesenkt werden kann, dass die Korruption im Partnerland keinen Einfluss auf die Erreichung der Ziele des Moduls haben wird. Auch sind durch das Modul keine nicht-intendierten Wirkungen auf das Korruptionsgeschehen im Land zu erwarten.

Gesamtrisiko: Gesamtrisiko und Beeinflussbarkeit werden jeweils als mittel eingeschätzt.

Risiko	Einstufung*	Beeinflussbarkeit*	(getätigte) Risiko-Management-Maßnahme
Politische Risiken	2	1	
- Regierung verfolgt Dezentralisierungsreform nicht mit erforderlicher Priorität. - Veränderte Prioritäten aufgrund makro-ökonomischer Schwäche, Klimawandel nicht handlungsleitend trotz historischer Dürre und ernsthafter Energiekrise - Instrumentalisierung möglicher Landrechtskonflikte bei der Umsetzung von Planungsvereinbarungen - Nationale Wahlen im Jahr 2026, mögliche Unruhen aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und Energiekrise			- Politischer Dialog betont Bedeutung von Dezentralisierung und Stadtentwicklung - Unterstützung von DS und MLGRD in politischer Kommunikation und thematischer Sensibilisierung, Energiekrise als Chance für Umstieg auf grünen Strom, z. B. aus Solaranlagen - Transparente Kriterien für risikosensible Auswahl der Interventionsgebiete, angepasstes Interventionsdesign, transparente Kommunikation - Vorbereitende Krisenszenarien, frühzeitige und flexible Planung von Programmaktivitäten, um Störungen und Einschränkungen zu begegnen.

Risiko	Einstufung*	Beeinflussbarkeit*	(getätigte) Risiko-Management-Maßnahme
Durchführungsrisiken	2	2	
- Steigende Staatsverschuldung schwächt städtische Kapazitäten. - Kooperation zwischen Stadtverwaltungen, zivilgesellschaftlichen und nationalen Akteuren ist unzureichend. - Vorbehalte erschweren Geschlechtergleichberechtigung und Inklusion. - Einflussnahme durch Abgeordnete auf den CDF erschwert die Harmonisierung mit kommunaler Planung. - Stromausfälle erschweren nachhaltige Digitalisierung der Stadtverwaltungen.			- Beratung zur effektiven Nutzung der Budgets und Finanzierung von Maßnahmen, Unterstützung bei der Akquise von Investitionsmitteln - Angepasstes Interventionsdesign, Sensibilisierung zu Teilhabe, Geschlechtergleichberechtigung und Inklusion als Teil der CD-Strategie. - Kooperation mit DS und MLGRD in Kommunikation und Sensibilisierung - Beratung zum nachhaltigen Umgang mit Energie, punktuell Beschaffung von z. B. Solarsystemen gemeinsam mit Partnerinstitutionen
Risiken für die langfristige Verankerung	3	2	
- Wissensverlust durch Personalfuktuation in den Partnerstädten. - Finanzielle und personelle Schwächen in der Fortführung von Austauschformaten. - Langwierige und intransparente Entscheidungsprozesse erschweren Reformen			- Dialog mit LGSC und LGAZ, um Personalrotation zu reduzieren. - Einbindung von Partnern in die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien - Unterstützung von Vernetzungs- und Verbreitungsfunktionen innerhalb des Partnersystems
Auswirkungen der Maßnahme auf Umwelt und Soziales (nicht intendierte Wirkungen)	1	3	
- Interessenskonflikte bei partizipativen Planungsprozessen - Verdrängung von Anwohner*innen informeller Siedlungen durch Maßnahmen zur Formalisierung/Aufwertung - Planung und Umsetzung lokaler Entwicklungsmaßnahmen ohne ausreichende Einhaltung von Umweltstandards			- Erfassung im Wirkungsmonitoring, bedarfsorientierte Umsteuerung von Beratungsansätzen - Angepasstes Interventionsdesign, Sensibilisierung zu sozialen Folgen und Mitigation als Teil der CD-Strategie - Unterstützung bei Einführung von Ansätzen für Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Projektplanung, Kontrolle der Einhaltung von Umweltstandards

Risiko	Einstufung*	Beeinfluss- barkeit*	(getätigte) Risiko-Management-Maßnahme
Korruptionsrisiken (VI063)	1	3	
Korruption in der Umsetzung von Projek- taktivitäten			Durchführung gemäß Richtlinien der GIZ zur Be- kämpfung von Korruption
Gesamtrisiko	2	2	

*) Stufen: 1=gering, 2=mittel, 3=hoch, 4=sehr hoch

6.3 Testat

Die dargestellte TZ-Maßnahme und ihre Durchführungsmodalitäten entsprechen nach Prü-
fung alternativer Möglichkeiten der optimalen Relation zwischen verfolgtem Zweck der TZ-
Maßnahme und einzusetzenden Mitteln. Die Länderstrategien und EZ-Programme sowie
verbindliche thematische Steuerungsdokumente des BMZ wurden bei der Planung berück-
sichtigt.